



Gebührenordnung

Gemäss § 2 Gebühren der KGO vom 12. November 2015 erlässt der Kirchenrat am 6. Juli 2016 im Rahmen des Kostendeckungsprinzips eine Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Räume des Pfarrhauses.

1. Gebührenfreie Benützung

Der Pfarrsaal steht den kirchlichen Organisationen der Kirchgemeinde Ufhusen unentgeltlich zur Verfügung. Als kirchliche Organisation gelten alle jene Gruppierungen, die aktiv das Pfarreileben der Kirchgemeinde mitgestalten:

- Bibelgruppe
- Diakoniegruppe
- Frauengemeinschaft
- Kirchenchor
- Kirchenrat Ufhusen
- Lektoren
- Liturgiegruppe
- Mini-Fiir
- Ministranten
- Pfarreiteam und Kernteam
- Sterbegebetsgruppe
- VEG

Nachreinigungen und Aufräumarbeiten, welche das übliche Mass übersteigen werden nach Aufwand verrechnet. Verbrauchtes und defektes Material werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Für die übrigen Benützer gelten die nachfolgenden Tarife.



2. Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren werden als Abgeltung für Strom, Wasser, Heizung, und allgemeine Unkosten der Infrastruktur pro Tag und Anlass wie folgt festgelegt:

a) Für Anlässe ohne Einnahmen

Räumlichkeiten	Kirchliche Vereine und Gruppierung	Vereine mit Sitz in Ufhusen	Einheimische Private, einheimische Gewerbe	Auswärtige (Private, Vereine, Gewerbe)	Jeder weitere Tag
Pfarrsaal	Gratis	Fr. 70.00	Fr. 100.00	Fr. 150.00	Fr. 50.00
Küche	Gratis	Fr. 40.00	Fr. 60.00	Fr. 80.00	Fr. 40.00
Pfarrsaal für Sitzungen / Proben	Gratis	Fr. 50.00	Fr. 80.00	Fr. 100.00	
Jugendraum	Auf Anfrage				

b) Für Anlässe mit Einnahmen (kommerziell)

Räumlichkeiten	Kirchliche Vereine und Gruppierung	Vereine mit Sitz in Ufhusen	Einheimische Private, einheimische Gewerbe	Auswärtige (Private, Vereine, Gewerbe)	Jeder weitere Tag
Pfarrsaal	Fr. 70.00	Fr. 120.00	Fr. 150.00	Fr. 200.00	Fr. 100.00
Küche	Fr. 40.00	Fr. 60.00	Fr. 80.00	Fr. 100.00	Fr. 50.00
Jugendraum	Auf Anfrage				

c) Material und Zusatzreinigung

Nach Aufwand werden Reinigungs- und Aufräumarbeiten zum üblichen Stundenansatz verrechnet, welche über das übliche Mass hinausgehen. Verbrauchtes und defektes Material wird wie folgt in Rechnung gestellt:

Material	Stückpreis
Teller	Fr. 8.00
Kaffee- und Untertassen	Fr. 2.50
Mineral- und Weingläser	Fr. 2.50

Material	Stückpreis
Messer	Fr. 4.00
Gabel, Suppenlöffel	Fr. 3.00
Kaffeelöffel	Fr. 1.50

Material	Stückpreis
Küchentücher	Fr. 1.00
Abfallmarken	Fr. 1.50

Material	Stückpreis
Tisch	Fr. 750.00
Stuhl	Fr. 280.00
	Fr.

Ufhusen, 15. September 2017

IM NAMEN DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE UFHUSEN

Die Kirchgemeindepräsidentin:

Die Aktuarin:

Margrit Müller-Agner

Heidi Bättig-Greber